

Bundesamt für Kommunikation  
CH- 2501 Biel

E-Mail an: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Zürich, 25. März 2020

## **Stellungnahme zur Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz gerne wie folgt Stellung:

### **I. Vorbemerkung**

GastroSuisse bezieht sich im Folgenden auf die Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) gemäss dem Entwurf vom 06.12.2019. Der Branchenverband nimmt zur Anpassung der übrigen Vollzugsverordnungen keine Stellung.

### **II. Allgemeine Würdigung**

Die Anpassung des Art. 10 der Verordnung über Fernmeldedienste führt dazu, dass Schweizer Kunden besser vor überhöhten Roaming-Tarifen geschützt werden. GastroSuisse unterstützt diese Massnahmen gegen überhöhte Roaming-Tarife. Jedoch sind weitere Schritte notwendig. Denn ausländische Touristen sehen sich weiterhin überhöhten Roaming-Tarifen schutzlos ausgeliefert.

In der EU wurden die Roaming-Gebühren abgeschafft. Seit dem 15. Juni 2017 müssen die EU-Bürgerinnen und Bürger keinen Aufschlag mehr bezahlen, wenn sie ihr Mobiltelefon im EU/EWR-Ausland benutzen. Ausserdem hat die EU Preisobergrenzen für die Tarife, welche sich die Anbieter untereinander verrechnen, festgelegt. Demgegenüber müssen ausländische Touristen in der Schweiz weiterhin unverhältnismässige Roaming-Aufschläge bezahlen. Die Schweiz hat bereits den Ruf, eine teure Tourismusdestination zu sein. Durch die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR werden Ferien in der Schweiz gegenüber anderen Alpendestinationen noch teurer. Das gilt insbesondere für Gäste aus dem europäischen Raum. Im Jahr 2017 machten sie etwa 60 Prozent der ausländischen Gäste aus.

Der Frankenschock zeigte eindrücklich, wie sensibel Touristen aus dem grenznahen Ausland auf Preisveränderungen reagieren. Die Logiernächte deutscher Touristen in der Schweiz etwa nahmen von 2010 bis 2017 um mehr als 2'000'000 Logiernächte ab. Das entspricht einem Rückgang von 36 Prozent gegenüber 2010.

Die Massnahmen müssen sowohl zu einer Reduktion der Grosshandelstarife führen, als auch garantieren, dass die Mobilfunkanbieter die Kostenreduktion an die Endkonsumentinnen und

–konsumenten weitergeben. Nur so wäre sichergestellt, dass sowohl Schweizer Konsumenten wie auch ausländische Touristen vor überhöhten Roaming-Tarifen geschützt werden.

### III. Zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

GastroSuisse begrüsst die Anpassungen des Art. 10. Die Ergänzung des Art. 10a und die Einführung des Art. 10b schaffen mehr Preistransparenz. Art. 10b garantiert Schweizer Kunden faire Abrechnungsmodalitäten bei der Berechnung des Entgelts für die Abwicklung abgehender und ankommender Anrufe sowie von Datendiensten im internationalen Roaming. Ebenfalls befürwortet GastroSuisse, dass die Revision mit der Einführung des Art. 10c den Wettbewerb beim Roaming stärkt. Diese Massnahmen genügen jedoch nicht, um die überhöhten Roaming-Tarife zu senken. Zudem richten sie sich an Schweizer Kunden. Dagegen werden ausländische Touristen in der Schweiz weiterhin nicht vor überhöhten Roaming-Tarifen geschützt. Es bedarf weiterer Schritte innerhalb und ausserhalb der vorliegenden Revision. GastroSuisse schlägt folgende Ergänzung in der Verordnung über Fernmeldedienste vor:

#### Einführung einer unilateralen Preisobergrenze (Art. 10a FDV)

Wenn die Endkundenpreise für Schweizer Kunden gedeckelt werden, kann ein Schweizer Anbieter bei übertriebenen Preisforderungen der ausländischen Telekomanbieter auf die Preisobergrenze verweisen. Die Schweizer Anbieter sind so gezwungen, mit ausländischen Anbietern faire Vorleistungskosten auszuhandeln. Schweizer Kunden werden auf diese Weise im Ausland effektiv vor überhöhten Roaming-Tarifen geschützt. Da die Roaming-Verträge zweiseitig ausgehandelt werden, dürften auch ausländische Touristen in der Schweiz von tieferen Vorleistungspreisen profitieren. Allerdings besteht keine Garantie dafür, dass die ausländischen Anbieter die tieferen Grosshandelspreise ihren Kunden weitergeben.

### IV. Schweizer Tourismus braucht eine rasche Lösung

Die vorgeschlagene Ergänzung genügt nicht, um ausländische Touristen vor überhöhten Roaming-Tarifen zu schützen. GastroSuisse bittet den Bund, weitere Massnahmen zu prüfen. So sind umgehend Abkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern ausländischer Touristen in der Schweiz abzuschliessen, um die Endkundentarife bilateral zu begrenzen. Es besteht keine Notwendigkeit, damit zuzuwarten. Zu gross ist der Handlungsdruck, um den Schweizer Tourismus wettbewerbsfähig zu halten. In der gegenwärtigen Krisenlage benötigen der Tourismus und die damit verbundenen Branchen günstige Rahmenbedingungen mehr denn je. Die Roaming-Tarife sind ein nicht zu unterschätzender Bestandteil davon. Die EU engagiert sich bereits seit gut 10 Jahren gegen Roaming-Gebühren. Die Schweiz darf sich dieser internationalen Entwicklung nicht länger verschliessen. Tiefe Roaming-Gebühren sind ein bedeutender Standortfaktor in einer digitalisierten Gesellschaft. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**GastroSuisse**



Casimir Platzer  
Präsident



Severin Hohler  
Leiter Wirtschaftspolitik

**GastroSuisse**

Für Hotellerie und Restauration  
Pour l'Hôtellerie et la Restauration  
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich  
T 0848 377 111 | F 044 377 55 82  
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch